



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/4, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/4, S. 26 M., 1/8, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 132.

Leipzig, Mittwoch den 11. Juni 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Denkschrift über die Mittelstelle für Volkschriften des Dürerbundes.

Juni 1913.

Das zweite Aprilheft des »Kunstwart« enthält an erster Stelle einen aus der Feder seines Herausgebers Dr. Ferdinand Avenarius stammenden Artikel unter der Überschrift »Mittelstelle für Volkschriften«, aus dem nachstehend die wichtigsten Ausführungen im Wortlaute wiedergegeben seien:

»Wiederum können wir auf ein neues großes Unternehmen des Dürerbundes hinweisen — möge es so glücklich gedeihen wie die übrigen! Wir haben unterm sachmännischen Betrieb der in solcher Arbeit längst bewährten Firma J. Bettenhausen in Dresden eine »Mittelstelle für Volkschriften« gegründet, und wir meinen: sie ist geeignet, den Kampf gegen die Schundliteratur auf der ganzen Linie unter den denkbar günstigsten Bedingungen zu fördern.

Die Aufgabe hat jetzt ein anderes Gesicht als früher. Als der Kampf begann, war an guten billigen Büchern und Heften Mangel, jetzt ist von ihnen Vorrat da, und von Jahr zu Jahr vergrößert er sich. Die Arbeit geht nun in der Hauptsache auf zweierlei. Erstens: auf eine Auslese der Volksliteratur derart, daß man tatsächlich dem Guten dient. Zweitens: auf eine Verbreitung an sovielen Stellen, wie nur möglich.

Hinsichtlich der »Auslese«: Die neue »Mittelstelle für Volkschriften« stellt sich unter die Auswahl-Bedingungen des Dürerbundes und versteht alle von diesem zugelassenen Schriften mit einem Stempel, der das gesetzlich geschützte Dürerbundzeichen umgeben von den Worten bringt: »Empfohlen vom Dürerbunde«.

Dadurch hat die große alte und junge Leserschaft, auch wenn sie nicht näher Bescheid weiß, die Gewähr, nur anständige Sachen zu erhalten. Der Stempel des Dürerbundes wirkt an Ort und Stelle als auszeichnende sogenannte Qualitätsmarke, sagen wir deutsch: als Wertmarke.

Alle guten Volksbüchereien sind zugelassen, soweit das geschäftlich eben möglich ist. Aber auszuschließen sind alle Unternehmungen, welche sich dem Kampf gegen die Schundliteratur nur scheinbar anschließen, oder gar Bücher der Rick-Carter- und sonstigen Schundliteratur selbst. Dem Arbeitsausschuß des Dürerbundes steht für das neue Unternehmen die Vorlese und ein Vetorecht zu. Bücher, die mehr als eine Mark kosten, kommen für diese Zwecke kaum in Betracht, unter den übrigen soll bei strittigen Fällen so weitherzig wie möglich verfahren werden, denn wo Schlechtes verdrängt werden soll, kann man ja zum Besten sehr oft erst allmählich heranziehen. Die Auswahl der ausgestellten Sachen wird an sehr vielen Stellen wechseln, wird sich dem Publikum, dem Orte, der Zeit anpassen müssen. Aber überall darf, wie bemerkt, nur aus jener selbstverständlich großen Reihe von Schriften gewählt werden, die vom Dürerbunde gutgeheißen sind.

Sprechen wir nun von der Verbreitung.

Die den örtlichen Verhältnissen, den Zeitumständen usw. angepasste Auswahl aus guten Heften und Büchern wird auf besonderen, gleichfalls gesetzlich geschützten und geschmackvoll hergerichteten Staffeleien oder Automaten ausgestellt, welche die Aufschrift tragen: Guter billiger Lesestoff, empfohlen vom Dürerbunde. Wer sie aufstellt, verpflichtet sich, sie ausschließlich für Schriften mit der Dürerbundmarke zu benutzen.

An Gelegenheiten, gute Schriften zu verbreiten, gibt es viel mehr, als man bisher benutzt hat.

Die natürlichste, erfahrenste und, wo sie nur arbeiten kann, zweckmäßigste Organisation dafür ist selbstverständlich der Buchhandel. Einer unserer ersten Grundsätze ist deshalb: wir wollen nicht gegen den Buchhandel arbeiten, sondern, wo immer er sich mit uns verbünden will, mit ihm.«

Als ins Auge zu fassende Standorte für die Staffeleien und Automaten werden genannt: der Laden des Sortimenters, die Bahnhöfe, die Gastwirtschaften, ferner Gerichtsgebäude, Gemeindeämter, Sparkassen, Kasernen, Schulen usw.

Das hier angekündigte Unternehmen muß als eine so schwere Schädigung des deutschen Buchhandels angesehen werden, daß wir uns einer Pflichtverletzung sowohl gegenüber dem Buchhandel, als dessen berufener Vertreter der Börsenverein angesehen werden muß, als auch gegenüber der guten Sache der Volksbildung selbst schuldig machen würden, wenn wir die weitere Entwicklung der Dinge abwarten würden, ohne dagegen Stellung zu nehmen. Sowohl in der Fachpresse, als auch aus den Kreisen des deutschen Verlags- und Sortimentsbuchhandels sind uns zahlreiche Zuschriften zugegangen, die sich einmütig gegen diese geplante »Mittelstelle für Volkschriften« wenden. Infolgedessen hat der Vorstand des Börsenvereins zunächst in seinem Organ, dem »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nach vorangegangenem schriftlichen Gedankenaustausch hat sich der Vorstand des Börsenvereins unter Teilnahme des Vorstehers des Deutschen Verlegervereins und Hinzuziehung anderer Sachverständigen in seiner heutigen Sitzung mit dem Dürerbund-Unternehmen (vgl. den Aufsatz von Avenarius: Mittelstelle für Volkschriften im Kunstwart XXVI, Heft 14) beschäftigt. Der Vorstand des Börsenvereins stellt im Anschluß an diese Beratung folgendes fest:

1. Der im Börsenverein vertretene deutsche Verlagsbuchhandel ist ebenso bestrebt, die Herstellung der Schundliteratur zu bekämpfen, wie es der deutsche Sortimentsbuchhandel ist, sie von seinen Auslagen und Vertriebsstellen fernzuhalten. Infolgedessen ist auch der Vorstand des Börsenvereins beim Kampfe gegen die Schundliteratur sogleich in die vordersten Reihen getreten und wirkt noch heute tatkräftig bei ihrer Beseitigung mit.
2. Das von dem Dürerbund in Anspruch genommene, von unbekanntem Personen ausgeübte Zensurenamt muß der Vorstand des Börsenvereins als eine unerträgliche Bevormundung des Verlagsbuchhandels und seiner Autoren, sowie als eine Gefährdung großer Kapitalien ansehen, die in Unternehmungen festgelegt sind, deren Verleger nicht willens sind, sich der Zensur des Dürerbundes zu unterwerfen, zumal diese in sachgemäßer Weise von einer bestimmten Stelle aus bei der großen Zahl der in Frage kommenden Bücher gar nicht ausgeübt werden kann.
3. Der Vorstand des Börsenvereins muß es auch als eine schwere Schädigung und als einen Eingriff in die Rechte des Buchhandels ansehen, daß die mit dem Dürerbund-